

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	27.10.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	30.10.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO
NW im Haushaltsjahr 2008**

**hier: Überplanmäßiger Bedarf im Produkt 08.01.01 - Sportanlagen - bei der HSt.
Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der BSt. 08.01.01/4500.785200 Maßnahme
Sportplatz Hegestraße**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Für die o.g. Maßnahme sind im Haushalt 2008 insgesamt 1.038.000 € vorgesehen; davon 551.000 € als Haushaltsansatz und 487.000 € als Verpflichtungsermächtigung (VE).

Aufgrund des Baufortschritts könnte die Maßnahme, einen derart guten Bauverlauf in den nächsten Wochen vorausgesetzt, bereits in diesem Jahr abgeschlossen werden. Dies hat allerdings zur Folge, dass die als VE bereitgestellten Mittel bereits in diesem Jahr zur Auszahlung gelangten und daher überplanmäßig bereitgestellt werden müssten.

Gem. § 83 Abs. 3 GO NW sind die überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im nächsten Jahr gewährleistet ist.

Die Finanzierung der VE ist im Haushaltsplan 2008 für 2009 über die Sport- und Schulpauschale vorgesehen; dies entspricht auch der Entwurfsplanung 2009.

Da die Finanzierung der Maßnahme im Folgejahr gesichert ist, können die benötigten Mittel in diesem Jahr überplanmäßig bereitgestellt werden.

Um die Bauausführung nicht zu verzögern kann mit der Bereitstellung der Mittel nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates am 27./30.10.2008 gewartet werden.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner am 24.09.2008 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der HSt. Auszahlungen für Baumaßnahmen im Produkt 08.01.01 - Sportanlagen - werden für die Maßnahme Nr. 4500 - Sportplatz Hegestraße - 487.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung der Fortsetzungsmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2009 sichergestellt.“

Der Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: